

FAQ zum Messstellenbetrieb (moderne und intelligente Messeinrichtungen)

Was ist ein Messstellenbetreiber?

Messstellenbetreiber sind Akteure des deutschen Energiemarktes – genau wie Lieferanten und Netzbetreiber. Der Messstellenbetreiber ist ausschließlich für den Betrieb von Messstellen (Zählern) zuständig. Der Messstellenbetreiber kann frei gewählt werden, sofern er einen einwandfreien Messstellenbetrieb gem. Messstellenbetriebsgesetz gewährleisten kann.

Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Zähler mit Display, der den Stromverbrauch Ihres Hauses bzw. Ihrer Wohnung erfasst und anzeigt. Anders als bei bestehenden Zählern, an denen man ausschließlich den aktuellen Zählerstand ablesen kann, zeigen moderne Messeinrichtungen neben dem aktuellen Stromverbrauch auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte an.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMS)?

Intelligente Messsysteme bestehen aus einer modernen Messeinrichtung und einer Kommunikationseinheit. Intelligente Messsysteme sind, im Gegensatz zu modernen Messeinrichtungen, aufgrund der Kommunikationseinheit, einer Art Datendrehscheibe, in der Lage, neben der Erfassung der Netz- und Verbrauchswerte diese Werte an berechtigte Dritte zu übermitteln. Die Datenübertragung erfolgt verschlüsselt über eine gesicherte Datenverbindung.

Welche Vorteile haben intelligente Messsysteme?

Stromkunden können dank intelligenter Messsysteme ihren Energieverbrauch auf geeigneten Plattformen (Portale etc.) einsehen, kontrollieren, und dadurch ihren Umgang mit Energie effizienter gestalten. Stromlieferanten können dank intelligenter Messsysteme neue Produkte und Dienstleistungen wie zeit- und lastvariable Tarife, Apps zum Stromsparen und intelligente Haussteuerung anbieten, die den Stromkunden zugutekommen. Netzbetreiber können dank intelligenter Messsysteme ihr Stromnetz sicherer und effizienter betreiben.

Warum werden die elektronischen Zähler verbaut?

Der Gesetzgeber möchte unter anderem mit der Einführung moderner Messeinrichtungen die Ziele der Energiewende erreichen. Ein wichtiges Ziel der Energiewende ist dabei die Verbesserung der Energieeffizienz. Dank moderner Messeinrichtungen erhalten Sie einen besseren und schnelleren Überblick über Ihren aktuellen Stromverbrauch. Sie sollen dahingehend angeregt werden, mit Energie bewusster umzugehen und Ihre Energieversorgung effizienter zu machen. Grundlage für den Einbau der elektronischen Zähler ist das Messstellenbetriebsgesetz, das bereits 2016 in Kraft getreten ist. Dies soll nach Willen der EU nach und nach in ganz Europa umgesetzt werden.

Kann ich den Einbau einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems ablehnen?

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist im Messstellenbetriebsgesetz gesetzlich vorgeschrieben. Die Entnahmestellen sind entweder durch den grundzuständigen oder einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber nach und nach umzurüsten. Deswegen sind Anlagenbetreiber, Anschlussnutzer und Anschlussnehmer nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung verpflichtet, dem Messstellenbetreiber bzw. dem beauftragten Dienstleister Zutritt zu ihren Stromzählern zu gewähren.

Bei wem wird eine moderne Messeinrichtung verbaut?

Moderne Messeinrichtungen werden grundsätzlich bei allen Stromkunden mit einem Stromverbrauch von bis zu 6.000 Kilowattstunden pro Jahr eingebaut und ersetzen die bisherigen Zähler. Der Zählertausch erfolgt schrittweise über mehrere Jahre und soll bis Ende 2032 abgeschlossen sein.

Wann wird die moderne Messeinrichtung bei mir eingebaut?

Ab 2019 bis 2032 werden wir sukzessive alle Stromzähler im Netzgebiet austauschen. Mindestens 3 Monate vor dem geplanten Einbau erhalten Sie ein Informationsschreiben. Ca. 14 Tage vor dem Einbau erfolgt die Mitteilung des genauen Wechseltermins.

Was genau wird bei mir als Kunde gemacht?

Im Rahmen des „normalen“ Zählerwechsels, der lt. Eichgesetz regelmäßig vorgeschrieben ist, wird bei Ihnen ein neuer Stromzähler verbaut. Dies bedeutet für Sie, dass statt des bisherigen Ferraris-Zählers, nun ein elektronischer Stromzähler verbaut werden wird, der Ihren Stromverbrauch digital erfasst und auf einem Display anzeigt.

Durch wen wird die Messeinrichtung eingebaut?

Die Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG ist als grundzuständiger Messstellenbetreiber für den Wechsel der Stromzähler im gesamten Netzgebiet verantwortlich. Jeder Bürger hat aber das Recht auf freie Wahl des Messstellbetreibers.

Passen die modernen Messeinrichtungen in meinen Zählerschrank beziehungsweise auf meinen Zählerplatz?

Die modernen Messeinrichtungen sind so ausgelegt, dass sie in Ihren vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf Ihren vorhandenen Zählerplatz passen. Wichtig ist die elektrotechnische Sicherheit und Zugänglichkeit der Anlage.

Was kostet der neue Zähler?

Der Einbau des elektronischen Zählers ist für den Kunden kostenfrei. Gemäß Messstellenbetriebsgesetz fällt jedoch eine jährliche Gebühr an. Diese wird im Einbaujahr anteilig verrechnet. Die jährliche Gebühr beinhaltet Ablesung, Betrieb, Wartung und Tausch des Zählers.

Kann ich die Kosten vermeiden?

Nein, denn gemäß Messstellenbetriebsgesetz ist ein jährliches Entgelt anzusetzen.

Wie wird das Entgelt für den neuen Zähler bzw. das neue Messsystem abgerechnet?

Im Regelfall erfolgt die Abrechnung wie bisher über Ihren Stromlieferanten. Sie erfolgt nur dann direkt über Sie als Kunde, wenn Ihr Stromlieferant keine Abrechnungsvereinbarung mit dem Messstellenbetreiber unterschrieben hat.

Wie sicher sind die modernen Zähler?

Auch die neuen Geräte sind geeicht. Zudem gelten besondere Bestimmungen für Datensicherheit und Datenschutz. Die Technik lässt nur eingeschränkte Funktionen zu. Um die Bestimmungen sicherzustellen, ist ein Prüflabor eingerichtet. Die Datensicherheit ist somit gegeben.

Werden durch moderne Messeinrichtungen persönliche Daten von mir gespeichert?

Nein. Es wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert.

Ich wohne in einem Haus mit mehreren Wohnungen. Können meine Nachbarn die Daten meines neuen Zählers bzw. Messsystems auch einsehen?

Ihre Nachbarn sehen wie bisher auch nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe Ihrer vierstelligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich.